

Ergebnisse im Überblick

Finanzen

Die Stadt Geilenkirchen hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf NKF umgestellt. Das gesamte Verwaltungshandeln orientiert sich an einem Leitbild. Eine flächendeckende Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung und Berichtswesen wird in Geilenkirchen nicht durchgeführt.

Die Stadt Geilenkirchen konnte ihre Haushalte immer originär ausgleichen und fast immer eine freie Spitze erwirtschaften. Nur im Haushaltsjahr 2006 war der Haushalt aufgrund wegfallender Schlüsselzuweisungen strukturell unausgeglichen. Unter den Bedingungen des NKF gestaltet sich ein Ausgleich der Ergebnisplanung jedoch als schwieriger. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2011 vollständig aufgezehrt sein. Im Jahr 2009 ist mit einem Defizit von 4,6 Mio. Euro zu rechnen. Besonders die geschaffene Infrastruktur, die sich bei den Abschreibungen widerspiegelt, gestaltet die zukünftige Haushaltsplanung als sehr schwierig.

Insgesamt sind für das Jahr 2009 rund 7,8 Mio. Euro an Abschreibungen geplant.

Davon entfallen rund ein Viertel auf den Schulbereich inkl. Sporthallen und die Hälfte auf das Infrastrukturvermögen und den Kanalbau.

Trotz der im interkommunalen Vergleich geringen Einnahmen, wurde in der Stadt Geilenkirchen zum Jahr 2007/2008 der Hebesatz der Gewerbesteuer gesenkt. Damit verzichtet die Stadt bewusst auf Steuereinnahmen und auch auf Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich.

In den Gebührenhaushalten berechnet die Stadt Geilenkirchen ihre Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert und die kalkulatorischen Zinsen mit 6 Prozent. Verbesserungen lassen sich in den Gebührenhaushalten durch eine Neuberechnung des öffentlichen Anteils im Bereich der Straßenreinigung erzielen. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob sich durch eine Neuausschreibung der Fuhrleistungen der Abfallentsorgung Preisvorteile erzielen lassen.

Zukünftig sollte auch auf die Kalkulation einer kostendeckenden Gebühr im Bestattungswesen geachtet werden. Im Vergleich zum Benchmark lassen sich auch erhebliche Einsparungen in der Bücherei der Stadt Geilenkirchen realisieren.

Ein entscheidender Vorteil der Stadt Geilenkirchen ist der geringe Stand der Schulden. Im Betrachtungszeitraum 2004 bis 2007 konnten sogar Schulden in Höhe von 2,5 Mio. Euro abgebaut werden. Perspektivisch ist jedoch aufgrund vermehrter Investitionsentscheidungen mit einem starken Anstieg der Schulden zu rechnen.

Personal

Der Bereich Personal und Organisation ist in der Stadt Geilenkirchen insgesamt gut aufgestellt. Dies zeigt ein kurzer Überblick über die Prüfungsergebnisse:

Die Personalausgaben der Stadt Geilenkirchen steigen im Referenzzeitraum 2004 bis 2007 um 321.475 Euro; dies entspricht einer moderaten prozentualen Steigerung um 3,6 Prozent. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist seit dem Jahr 2005 rückläufig. Dieser Rückgang verstärkt die negative Entwicklung der Kennzahl „Personalausgaben je Einwohner“, die im Zeitraum 2004 bis 2007 um 14 Euro je Einwohner und damit um 4,5 Prozent steigt. Die Stadt Geilenkirchen liegt im interkommunalen Vergleich der Kennzahl „Personalausgaben je Einwohner“ mit ihrem Kennzahlenwert von 300 Euro je Einwohner unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Dieses Ergebnis wiederholt sich bei der alternativen Betrachtung, in der die Stadt Geilenkirchen einen Wert von 251 Euro Personalausgaben je Einwohner im interkommunalen Vergleich erzielt. Neben einem unter dem Mittelwert liegenden Durchschnittsalter führt auch das vergleichsweise unterdurchschnittliche Entgelt- und Besoldungsniveau in der Stadt Geilenkirchen zu im Vergleich günstigen Werten.

Während der Mittelwert der Kennzahl „Ist-Stellen je 1.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich“ von 2004 bis 2007 um insgesamt 0,17 Stellen und somit 2,25 Prozent gesunken ist, hat die Stadt Geilenkirchen im selben Zeitraum ihren Kennzahlenwert um 0,15 Stellen und somit um 2,35 Prozent gesenkt.

Die im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2007 erreichte Positionierung der Stadt Geilenkirchen bei der Personalquote bestätigt die zuvor bei den Personalausgaben erreichten Kennzahlenwerte und Positionierung, da sich die Stadt Geilenkirchen auch hier deutlich unterhalb des Mittelwertes einordnet.

Auch bei der alternativen Personalquote, die gleichzeitig auch KIWI-Kennzahl ist, positioniert sich die Stadt Geilenkirchen mit 5,15 Stellen je 1.000 Einwohner immer noch knapp unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

In dem Vergleich des quantitativen Stellenvolumens auf Ebene der Gesamtverwaltung für einheitlich definierte Aufgabenbereiche zeigt sich ebenfalls ein sparsamer und wirtschaftlicher Personaleinsatz der Stadt Geilenkirchen. Wir haben in drei der von uns betrachteten vier Aufgabengruppen „Allgemeine Verwaltung“, „Finanzverwaltung“, „Ordnungsverwaltung“ und „Bauverwaltung“ keine monetären Potenziale festgestellt, im Bereich der „Ordnungsverwaltung“ besteht ein rechnerisches Potenzial von 173.080 Euro, somit 6,12 Euro je Einwohner.

Aus unserer Sicht hat die Stadt Geilenkirchen ihre Handlungsmöglichkeiten nahezu ausgeschöpft. Es bestehen aber noch beispielsweise im Bereich der Strukturierung des Aufgabengebietes Personalmanagement und Organisation Verbesserungsmöglichkeiten - einen zwingenden Handlungsbedarf können wir derzeit jedoch nicht feststellen.

Hinsichtlich der gesetzlichen Erfordernisse des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) haben wir festgestellt, dass der Frauenförderplan nicht zeitgerecht fortgeschrieben wurde. Die Stadt Geilenkirchen sollte umgehend den gesetzlichen Auftrag des LGG erfüllen und den Frauenförderplan fortschreiben.

Jugend

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes der Stadt Geilenkirchen liegt in 2008 mit insgesamt 4,5 Mio. Euro bei 160 Euro (unter Berücksichtigung der nicht meldepflichtigen Einwohner bei 154 Euro) je Einwohner auf einem deutlich unterdurchschnittlichen Niveau.

Die Finanzmittel sind auf die Produktgruppen wie folgt verteilt: 4 Prozent Kinder- und Jugendarbeit, 43 Prozent Tagesbetreuung für Kinder und 53 Prozent Hilfen in und außerhalb der Familien. Im landesweiten Vergleich bietet sich ein untypisches Bild, die Kinder- und Jugendarbeit sollte im Hinblick auf präventive Leistungen, die kostenintensive und hilfeplan-gestützte Hilfen vermeiden sollen, deutlich ausgebaut werden (landesweit zwischen 20 und 30 Prozent!).

Die Steuerungsleistungen des Jugendamtes sind weitestgehend opti-miert und werden fortlaufend evaluiert und angepasst.

Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder liegt in 2008 bei ins-gesamt rund 2,0 Mio. Euro, dies entspricht 70 Euro (unter Berücksichti-gung der nicht meldepflichtigen Einwohner 67 Euro) je Einwohner. Der Zuschussbedarf der Tageseinrichtungen je Platz bewegt sich mit 2.378 im Bereich des Mittelwertes. Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder wird maßgeblich beeinflusst durch die Ausprägung der Quali-tät des Angebotes und die vorhandene Träger- und Gruppenstruktur.

Die unterdurchschnittlichen Anteile armer Träger und Elterninitiativen und der überdurchschnittliche Anteil von Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren in Verbindung mit einer deutlich überdurchschnittlichen Eltern-beitragsquote begründen die Höhe des Zuschussbedarfes im interkom-munalen Vergleich.

Trotz der bereits erreichten guten Angebotsqualität können aufgrund der notwendigen weiteren Investitionen im Bereich der U 3 Betreuung keine weiteren Ergebnisverbesserungen erzielt werden.

Um eine enorme Steigerung des Zuschussbedarfes zu verhindern, sollte der Ausbau der U 3 Betreuungsplätze insbesondere durch eine Steige-rung des Anteils der Tagespflegeangebote (wirtschaftliche Alternative zur institutionellen Betreuung) erzielt werden. Die Stadt Geilenkirchen nimmt darüber hinaus durch gezielte Steuerung deutlich überdurch-schnittliche Elternbeiträge zur Finanzierung der Betriebskosten ein.

Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung liegt in 2008 bei insgesamt 2.230.550 Euro und bei 77 Euro (unter Berücksichtigung der nicht meldepflichtigen Einwohner bei 74 Euro) je Einwohner.

Positiv beeinflusst wird das Ergebnis der Hilfe zur Erziehung maßgeblich durch den hohen Anteil ambulanter Hilfen und den hohen Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfen und dem niedrigen Ausgabenniveau sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich.

Ergebnisverbesserungen könnten noch durch eine sukzessive Rückführung des Fallbestandes bei ausreichender Personalausstattung im Sozialen Dienst und unter Ausbau der Prävention (im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit) und ausreichender Personalausstattung im Bereich der Sozialen Dienste erreicht werden.

Die gesetzlichen und fachpolitischen Anforderungen an den Schutzauftrag für Kinder sind in der Dienstanweisung und der Leistungsdokumentation (Fallakten) durchgängig und in vorbildlicher Weise umgesetzt.

Bei unterdurchschnittlicher Personalausstattung erzielt das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen sowohl in qualitativer als auch in finanzwirtschaftlicher Hinsicht auf Grund des ausgeprägten Einsatzes und Engagements der MitarbeiterInnen überdurchschnittliche Leistungen bzw. Ergebnisse.

Die im Bericht aufgezeigten theoretischen Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung (Potenziale) belaufen sich gemessen am Benchmark „Falldichte“ auf insgesamt rund 300.000 Euro, dies entspricht 10,60 Euro (unter Berücksichtigung der nicht meldepflichtigen Einwohner 10,20 Euro) je Einwohner.

Gebäudewirtschaft

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Geilenkirchen soll seit dem Jahr 2004 zentral organisiert werden.

Derzeit lassen sich hier einige positive Ansätze erkennen, allerdings fehlt es nach wie vor an klaren Strukturen und auch strategischer Zielsetzung seitens der Verwaltungsführung.

Um einen Immobilienbestand langfristig gesteuert bewirtschaften zu können, ist der Aufbau eines entsprechenden Gebäudekatasters und die fortlaufende Erhebung und Auswertung von Kennzahlen in diesem Bereich verbunden mit einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung dringend erforderlich.

Auch im Bereich der Versorgungsmedien sollen relevante Kennzahlen gebildet und ausgewertet werden. In einem weiteren Schritt kann dann die Umsetzung der sich aus der Analyse ergebenden Erkenntnisse geplant und durchgeführt werden. Um hier zu optimieren, sollte die Stadt Geilenkirchen ein funktionierendes Energiemanagement etablieren. Gerade hierdurch lässt sich eine dauerhaft wirtschaftliche Versorgung der Gebäude – gerade in Zeiten stark steigender Energiepreise – erzielen.

Ebenso sollten die Bereiche Hausmeister und Reinigung an einer Stelle zusammengefasst werden. Durch die klare Regelung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen lassen sich auch diese Bereiche steuern und langfristig optimieren.

Erhebliche Defizite in der eigenen Datengrundlage mussten insbesondere im Bereich Reinigung festgestellt werden. So war die Stadt Geilenkirchen während des gesamten Prüfzeitraumes über ca. 5 Monate nicht in der Lage, abschließend valide und schlüssige Daten zu Reinigungsflächen und –ausgaben zur Verfügung zu stellen.

Die von uns ermittelten Flächenpotenziale werden sich kurz- und mittelfristig kaum umsetzen lassen.

Die Flächenüberhänge des Rathauses sind in erster Linie in den vorgehaltenen Sitzungs- und Besprechungsräume begründet.

Dem stehen relativ beengte Verhältnisse in den Büroräumen für die Mitarbeiter gegenüber, so, dass das von uns ermittelte Potenzial eher rechnerischer Natur sein wird.

Im Bereich der Grundschulen und der Realschule haben wir deutliche Flächenüberhänge festgestellt. Diese sollten durch die Stadt Geilenkirchen bei der weiteren Planung von Um- und Erweiterungsbauten berücksichtigt und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung mit überplant werden.

Die von uns erstellten interkommunalen Vergleichsbetrachtungen auf Kennzahlenbasis zeigen in Orientierung an entsprechenden Benchmarks erhebliche Potenziale in den immobilienwirtschaftlichen Kernbereichen Bewirtschaftung und Fläche in einer Größenordnung von rund 1,4 Mio. Euro auf.

Bauleistungen

Im Prüffeld „Allgemeine Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens“ erreicht die Stadt Geilenkirchen einen Erfüllungsgrad von lediglich 31 Prozent. Dieser Wert kann im Vergleich zu den anderen bislang von uns geprüften Kommunen durchaus als weit unterdurchschnittlich bezeichnet werden und stellt sogar bislang den Minimalwert im interkommunalen Vergleich.

Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter, da eine Vielzahl der nunmehr erneut gemachten Empfehlungen und Feststellungen bereits im Bericht zu unserer letzten Prüfung gegeben wurden und offenkundig weitgehend nicht umgesetzt bzw. beachtet wurden.

Optimierungspotenzial besteht im Bereich der Korruptionsprävention. Es sollte ein Korruptionsschutzbeauftragter benannt werden, der die im Bericht dargelegten Empfehlungen entsprechend umsetzt. Erarbeitet werden sollte sowohl eine Schwachstellenanalyse für die gesamte Verwaltung als auch eine entsprechende Dienstanweisung zum Thema der Korruptionsprävention. Schulungen und Mitarbeitergespräche sind ebenfalls notwendig und sollten angeboten werden.

Im Wesentlichen kann die Organisation des Vergabewesens optimiert werden durch die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle bzw. Sub-

missionsstelle. Hierdurch sollte eine Trennung von Planung, Ausschreibung und Vergabe erreicht werden. Eine Verlagerung von Aufgabenbereichen in den technischen Bereichen hin zu einer Zentralen Vergabestelle erscheint dringend notwendig.

Das Prüffeld „Funktionsprüfung des Vergabewesens“ wurde mit einem sehr guten Ergebnis von 96 Prozent bewertet. Anhand der ausgewählten Baumaßnahmen zeigt sich nur ganz geringfügig Optimierungspotenzial. Dieses besteht in der Nachmeldung verschiedener Maßnahmen nach § 16 KorruptionsbG.

Allgemein regen wir eine Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen (Stand: 10.04.2008) an.

Infrastruktur

Die Ausgaben der Stadt Geilenkirchen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und der Wirtschaftswege liegen im Vergleichsjahr 2007 mit dem Wert 148 Euro je 1.000 m² am interkommunalen Minimalwert. Dieses Ergebnis ist geprägt durch den überdurchschnittlich hohen Flächenanteil an Wirtschaftswegen. Höhere Relevanz zur Einordnung der Ausgabenhöhe hat daher der Einwohnerbezug. Im Einwohnerbezug liegen die Ausgaben zur Straßen- und Wirtschaftswegeunterhaltung ca. 30 Prozent unterhalb des interkommunalen Durchschnittswertes.

Im Eckjahresvergleich sind die Ausgaben für die Straßenunterhaltung relativ gleich geblieben. Der Allgemeinzustand der Verkehrsflächen kann als „gut“ bezeichnet werden. Zur Werterhaltung des Anlagevermögens „Verkehrsfläche“ ist allerdings die Ausgabenhöhe kritisch zu prüfen.

Der Erfüllungsgrad „Steuerung der Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen“ wurde mit 67 Prozent bewertet. Es besteht entsprechendes Verbesserungspotenzial. Deutliche Verbesserungen in der Steuerung sowie der Bewertung der eigenen Wirtschaftlichkeit wird die in diesem Jahr eingeführte Kosen/Leistungsrechnung ermöglichen.

Die Betrachtung der Straßenbeleuchtung der Stadt Geilenkirchen, gliedert sich in die Betrachtung sowohl des Energieverbrauches als auch der

Unterhaltungsausgaben. Der Energieverbrauch in Höhe von 884 kwh, bezogen auf 1.000 m² beleuchteten Fläche (b. Fl.), liegt im interkommunalen Vergleich nur leicht unter dem Durchschnittswert jedoch mit deutlichem Optimierungspotenzial in Orientierung zu unserem Benchmarkwert von nur 500 kwh.

Für den Energieverbrauch je 1.000 m² b. Fl. besteht ein Benchmark von 500 kwh. In der Differenz zu den in Geilenkirchen festgestellten Verbrauchswerten errechnet sich ein Potenzial in Höhe von ca. 113.000 Euro bzw. 3,99 Euro je Einwohner.

Die Unterhaltungsausgaben in Höhe von 149 Euro je 1.000 m² b. Fl. liegen deutlich unter dem durchschnittlichen Niveau und somit auch unterhalb des Benchmarkwertes in Höhe von 150 Euro je 1.000 m² b. Fl..

Da die Stadt Geilenkirchen mit den Unterhaltungsausgaben den bestehenden Benchmark unterschreitet, errechnet sich für die Unterhaltungsausgaben kein Potenzial. Hier könnte es sogar aufgrund künftig notwendiger Modernisierungsmaßnahmen zu einer Steigerung der Unterhaltungsausgaben kommen.

In der Summe haben wir somit ein Potenzial in Höhe von insgesamt 113.000 Euro (3,99 Euro je Einwohner) berechnet. Als wichtigstes Kriterium zur Umsetzung möglicher Einsparungen halten wir es für notwendig, die benötigte Energiemenge zu reduzieren, in dem die Beleuchtungsanlage bei den Leuchtmitteln modernisiert, die Brenndauer reduziert wird und im Rahmen der Straßensanierungen ggfs. Leuchtenstandorte aufgegeben werden.

Die Betrachtung des Bauhofes der Stadt Geilenkirchen hat zu folgendem Ergebnis geführt: Die Datentransparenz wird sich aufgrund der in diesem Jahr eingeführten Kosten- / Leistungsrechnung verbessern. Optimierungsmöglichkeiten sind hierdurch in der Steuerung und des Controllings gegeben. Das Auftraggeber- und Auftragnehmerverhältnis sollte weiter ausgebaut werden und eine budgetrelevante Verrechnung der Leistungen eingeführt werden.